Eingegangene Stellungnahmen

Nr.	Behörde / TÖB	Beschluss	Kenntnisnahme
1.	Landratsamt Rottweil – Bau-, Naturschutz- und Gewerbeaufsichtsamt	☒	☐
2.	Landratsamt Rottweil – Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	☐	☒
3.	Landratsamt Rottweil - Flurneuordnungs- und Vermessungsamt	☐	☒
4.	Landratsamt Rottweil - Forstamt	☐	☒
5.	Landratsamt Rottweil - Landwirtschaftsamt	☐	☒
6.	Landratsamt Rottweil – Straßenbauamt	☒	☐
7.	Landratsamt Rottweil – Straßenverkehrsamt	☒	☐
8.	Landratsamt Rottweil – Umweltschutzamt	☐	☒
9.	Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau	☐	☒
10.	Regierungspräsidium Freiburg - Luftverkehr, Flugplätze und Flugbetrieb	☐	☒
11.	Regierungspräsidium Freiburg - Bauleitplanung / Anbaurecht	☐	☒
12.	NetzeBW GmbH	☐	☒
13.	Telekom	☐	☒
14.	Polizeipräsidium Konstanz – Sachbereich Verkehr	☐	☒
15.	Gemeinde Aldingen	☐	☒

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
TÖB 1	**Landratsamt Rottweil – Bau-, Naturschutz- und Gewerbeaufsichtsamt**	
		Anregungen und Hinweise(n) ☒ wird gefolgt ☐ wird nicht gefolgt ☐ sind nicht relevant ☐ werden unabhängig vom Planverfahren behandelt ☐ werden zur Kenntnis genommen
	1.1 <u>Bauplanungsrechtliche Beurteilung</u> Gegen den Bebauungsplanentwurf bestehen keine bauplanungsrechtlichen Bedenken. Die maßgebliche Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ist erfolgt und die Planung ist inzwischen rechtskräftig, so dass der Bebauungsplan aus diesem entwickelt werden kann. Um baldmögliche Anzeige nach Bekanntmachung wird gebeten. Es wird begrüßt, dass der Anregung bzgl. der Darstellung bei den Höhenkoten gefolgt wird.	Kenntnisnahme.
	1.2 <u>Untere Naturschutzbehörde</u> Der Änderungsbereich des Bebauungsplanes gegenüber dem rechtskräftigen Bebauungsplan „Kirchäcker Süd – 2. Änderung“ betrifft einen Parkplatz im Westen des BPlan-Gebietes. Die Änderung umfasst eine (artenarme) Grünfläche mit Sträuchern entlang der Kreisstraße. Die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung in diesem Bereich ergibt ein Defizit für das Schutzgut Pflanzen/Biotope von 2.068 ÖP und für das Schutzgut Boden von 722 ÖP, woraus ein Gesamtdefizit von 2.790 ÖP resultiert. Die Kompensation soll über das Ökokonto der Gemeinde Deißlingen erbracht werden. Artenschutzrechtlich relevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Kenntnisnahme.
	<u>Wertung</u>: Die Darlegungen sind nachvollziehbar. Es ist jedoch vor dem bzw. spätestens zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes eindeutig festzulegen, welche Ökokontomaßnahme bzw. welcher Teil einer Ökokontomaßnahme dem Eingriff zugeordnet wird und damit verpflichtend umzusetzen und ggf. dauerhaft zu pflegen ist.	Der Anregung wird gefolgt. Die Ökokontomaßnahme wird dezidiert zum Satzungsbeschluss zugeordnet.

	1.3 <u>Gewerbeaufsichtsamt</u> Mit der vorliegenden Änderung des bereits rechtskräftigen Bebauungsplanes Kirchäcker Süd soll ein öffentlicher Parkplatz mit 20 Stellflächen errichtet werden können. Diese Änderung begegnet unsererseits keinen Bedenken. Anregungen bestehen nicht.	Kenntnisnahme.
TÖB 2	**Landratsamt Rottweil – Eigenbetrieb Abfallwirtschaft**	
		Anregungen und Hinweise(n) ☐ wird gefolgt ☐ wird nicht gefolgt ☐ sind nicht relevant ☐ werden unabhängig vom Planverfahren behandelt ☒ werden zur Kenntnis genommen
	Bezugnehmend auf unsere Stellungnahme aus dem Jahr 2023 sowie nach erneuter, eingehender Prüfung der aktualisierten Planungsunterlagen stellen wir folgende Teiländerung fest: Hinsichtlich der geplanten Ringstraße bestehen weiterhin keine Einwände. Korrekturbedarf ergibt sich jedoch im nordwestlichen Bereich bezüglich der dort vorgesehenen Stichstraße zur Erschließung von drei Grundstücken.	Das Plangebiet ist seit mehreren Jahren erschlossen. Es können keine Korrekturen an den Straßenverläufen mehr vorgenommen werden.
	Entsprechend der vorliegenden Zeichnung ist am Ende der Sackgasse kein Wendehammer vorgesehen. Ein Befahren dieser Sackgasse durch Abfallsammelfahrzeuge ist daher unzulässig, da gemäß DGUV 214-033 das Rückwärtsfahren mit Großfahrzeugen zur Vermeidung von Unfällen auf ein absolutes Minimum zu reduzieren ist. Mit einer Breite von lediglich 5 m ist die Zufahrt schmaler dimensioniert als die Ringstraße. Dies beeinträchtigt die Befahrbarkeit für Großfahrzeuge (Entsorgungs-, Rettungs- und Transportfahrzeuge) erheblich.	Siehe oben.
	Zur Gewährleistung einer reibungslosen und sicheren Abfallentsorgung empfehlen wir die Einrichtung eines zentralen Sammelplatzes im Einmündungsbereich, d.h. es wäre hilfreich, wenn die drei ausgewiesenen Parkplätze auf zwei reduziert würden, und die freigewordene Fläche hierfür Verwendung fände.	Dem wird nicht gefolgt.

TÖB 3	**Landratsamt Rottweil - Flurneuordnungs- und Vermessungsamt**	
	Laufende oder beantragte Flurneuordnungs- oder Baulandumlegungsverfahren sind von dem geplanten Vorhaben nicht betroffen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	**Anregungen und Hinweise(n)** ☐ wird gefolgt ☐ wird nicht gefolgt ☐ sind nicht relevant ☐ werden unabhängig vom Planverfahren behandelt ☒ werden zur Kenntnis genommen
TÖB 4	**Landratsamt Rottweil – Forstamt**	
	Aus Sicht des Forstamts bestehen bezüglich der Planung keine Bedenken, da weder forst-rechtliche noch forstfachliche Belange tangiert sind. Ansonsten bestehen keine weiteren Anregungen oder Einwendungen.	**Anregungen und Hinweise(n)** ☐ wird gefolgt ☐ wird nicht gefolgt ☐ sind nicht relevant ☐ werden unabhängig vom Planverfahren behandelt ☒ werden zur Kenntnis genommen
TÖB 5	**Landratsamt Rottweil – Landwirtschaftsamt**	
	Die Gemeinde Deißlingen plant die Änderung des Bebauungsplanes „Kirchäcker Süd“ auf der Gemarkung Lauffen. Im Westen des Gebiets soll ein Teilstück mit etwa 1.082 m^2 zusätzlich erschlossen und als Parkplatz genutzt werden. Aus agrarstruktureller Sicht bestehen keine Bedenken und Anregungen bzgl. des Vorhabens.	**Anregungen und Hinweise(n)** ☐ wird gefolgt ☐ wird nicht gefolgt ☐ sind nicht relevant ☐ werden unabhängig vom Planverfahren behandelt ☒ werden zur Kenntnis genommen Kenntnisnahme.

	Hinsichtlich der Kompensationsmaßnahmen ist dem Umweltbericht zu entnehmen, dass ein anfallendes Kompensationsdefizit von 2790 ÖP durch das Ökokonto der Gemeinde Deißlingen schutzgutübergreifend kompensiert werden kann. Wir bitten um Beteiligung am weiteren Verfahren.	Wird so umgesetzt.
TÖB 6	**Landratsamt Rottweil – Straßenbauamt**	
	Gegen den Bebauungsplan bestehen weiterhin keine Bedenken. Da die geplante Parkfläche im Zusammenhang mit dem Abenteuerspielplatz „Piratenschiff“ voraussichtlich gut frequentiert sein wird, sollte vor Baubeginn die verkehrliche Situation am Standort im Rahmen einer Verkehrsschau erörtert werden. Hierdurch können Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit erforderlich sind, wie z.B. eine ergänzende Gefahrenbeschilderung, frühzeitig festgelegt werden.	**Anregungen und Hinweise(n)** ☒ wird gefolgt ☐ wird nicht gefolgt ☐ sind nicht relevant ☐ werden unabhängig vom Planverfahren behandelt ☐ werden zur Kenntnis genommen Kenntnisnahme. Dem wird gefolgt. Die Gemeinde stimmt einen Termin für eine Verkehrsschau mit den Behörden ab.
TÖB 7	**Landratsamt Rottweil – Straßenverkehrsamt**	
		Anregungen und Hinweise(n) ☒ wird gefolgt ☐ wird nicht gefolgt ☐ sind nicht relevant ☐ werden unabhängig vom Planverfahren behandelt ☐ werden zur Kenntnis genommen

	Bezüglich der vorgesehenen Planung der Gemeinde Deißlingen bestehen aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken, sofern nachstehende Punkte Beachtung finden:	Kenntnisnahme.
	- Es wird davon ausgegangen, dass Entwurf und Gestaltung der Erschließungsstraße (Zufahrt Parkplatz) entsprechend der hierfür einschlägigen Vorschriften, insbesondere der RASt 06 erfolgt.	Dies wird so bestätigt.
	- In die Planung sollten die nach RASt 06, Zif. 6.3.9.3 erforderlichen Anfahrsichtfelder im Einmündungsbereich der Erschließungsstraße (Zufahrt Parkplatz) in die K5542 aufgenommen werden, insbesondere auch im Hinblick auf den begrünten Verkehrsteiler.	Dies wird im zeichnerischen Teil nachgeführt.
	- Die Straßenverkehrsbehörde ist rechtzeitig vor Verkehrsübergabe zu informieren, sodass noch etwaig erforderliche verkehrsrechtliche Anordnungen erteilt werden können.	Die Gemeinde veranlasst rechtzeitig eine Verkehrsschau.
TÖB 8	**Landratsamt Rottweil – Umweltschutzamt**	
		Anregungen und Hinweise(n) ☐ wird gefolgt ☐ wird nicht gefolgt ☐ sind nicht relevant ☐ werden unabhängig vom Planverfahren behandelt ☒ werden zur Kenntnis genommen
	Zu obigem Verfahren wird Stellung genommen: **1. <u>Grundwasserschutz:</u>** In der Abwägungsliste sind die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der TÖB geltend gemachten Gesichtspunkte zu den Themen Grundwasserschutz und Drainungen berücksichtigt. Daher wird diesbezüglich keine ergänzende Stellungnahme abgegeben.	Kenntnisnahme.

	2. Bodenschutz: Der im Umweltbericht vom 09.01.2026 (Burkhard Sandler) dargelegten Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung wird in Hinblick auf das Schutzgut Boden zugestimmt. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung dargelegten Hinweise wurden ausreichend berücksichtigt.	Kenntnisnahme.
	3. Oberflächengewässer: Hochwasser Südlich des geplanten Parkplatzes befindet sich das festgesetzte Überschwemmungsgebiet des Neckars. In festgesetzten Überschwemmungsgebieten gilt ein generelles Bauverbot. Festgesetzte Überschwemmungsgebiete sind nach § 65 Abs. 1 Satz 2 WG die Gebiete, in denen ein Hochwasserereignis statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist (HQ100) und die zur Hochwasserentlastung und Rückhaltung beanspruchten Gebiete. Das festgesetzte Überschwemmungsgebiet wird von der geplanten Maßnahme nicht tangiert.	Kenntnisnahme.
	Gewässerrandstreifen Weiterhin ist der Gewässerrandstreifen mit all seinen Funktionen zu berücksichtigen. Dieser dient der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionen oberirdischer Gewässer, der Wasserspeicherung, der Sicherung des Wasserabflusses sowie der Verminderung von Stoffeinträgen aus diffusen Quellen (§ 38 Abs. 1 WHG). Nach § 29 Abs. 1 WG ist der Gewässerrandstreifen im Außenbereich zehn Meter und in Innenbereich fünf Meter breit. Der Gewässerrandstreifen bemisst sich ab der Linie des Mittelwasserstandes, bei Gewässern mit ausgeprägter Böschungsoberkante ab der Böschungsoberkante.	Der gewässerrandstreifen ist von der Maßnahme nicht betroffen.
	4. Abwasserbeseitigung: Dem Abwägungsprotokoll wird zugestimmt. Gegen das Vorhaben bestehen aus abwassertechnischer Sicht keine Einwendungen.	Kenntnisnahme.

TÖB 9	**Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau**	
	Unter Verweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme vom 16.11.2023, Az. 2511//23-04618 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sind von unserer Seite zum modifizierten Planvorhaben keine weiteren Hinweise oder Anregungen vorzubringen. Es wird darauf hingewiesen, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt.	**Anregungen und Hinweise(n)** ☐ wird gefolgt ☐ wird nicht gefolgt ☐ sind nicht relevant ☐ werden unabhängig vom Planverfahren behandelt ☒ werden zur Kenntnis genommen
TÖB 10	**Regierungspräsidium Freiburg - Luftverkehr, Flugplätze und Flugbetrieb**	
	Dieses befindet sich außerhalb des direkten Einflusses eines Fluggeländes. Bei dem Vorhaben werden keine luftrechtlichen Belange tangiert.	**Anregungen und Hinweise(n)** ☐ wird gefolgt ☐ wird nicht gefolgt ☐ sind nicht relevant ☐ werden unabhängig vom Planverfahren behandelt ☒ werden zur Kenntnis genommen
TÖB 11	**Regierungspräsidium Freiburg - Bauleitplanung / Anbaurecht**	
	Wir sind nicht betroffen.	**Anregungen und Hinweise(n)** ☐ wird gefolgt ☐ wird nicht gefolgt ☐ sind nicht relevant ☐ werden unabhängig vom Planverfahren behandelt ☒ werden zur Kenntnis genommen

TÖB 12	**NetzeBW GmbH**	
	Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes unterhalten und planen wir keine Versorgungseinrichtungen. Eine Beteiligung am weiteren Verfahren ist deshalb nicht erforderlich.	**Anregungen und Hinweise(n)** ☐ wird gefolgt ☐ wird nicht gefolgt ☐ sind nicht relevant ☐ werden unabhängig vom Planverfahren behandelt ☒ werden zur Kenntnis genommen
TÖB 13	**Telekom**	
	zum o. g. Bebauungsplan haben wir im Oktober 2023 bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung Stellung bezogen, siehe auch Anhang. Diese Stellungnahme gilt bis auf weiteres uneingeschränkt.	**Anregungen und Hinweise(n)** ☐ wird gefolgt ☐ wird nicht gefolgt ☐ sind nicht relevant ☐ werden unabhängig vom Planverfahren behandelt ☒ werden zur Kenntnis genommen
TÖB 14	**Polizeipräsidium Konstanz – Sachbereich Verkehr**	
	nach Prüfung der Planunterlagen und unter Bezugnahme auf unsere Stellungnahmen vom 14.11.2023 werden von Seiten des Polizeipräsidiums Konstanz keine weiteren Einwände oder Anregungen zum Verfahren vorgebracht.	**Anregungen und Hinweise(n)** ☐ wird gefolgt ☐ wird nicht gefolgt ☐ sind nicht relevant ☐ werden unabhängig vom Planverfahren behandelt ☒ werden zur Kenntnis genommen

TÖB 15	**Gemeinde Aldingen**	
	Die Belange der Gemeinde Aldingen sind nicht berührt.	**Anregungen und Hinweise(n)** ☐ wird gefolgt ☐ wird nicht gefolgt ☐ sind nicht relevant ☐ werden unabhängig vom Planverfahren behandelt ☒ werden zur Kenntnis genommen